Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 13.06.2023
	SK-M1141.2.0/66/3	Telefon: 089 2186 2635
		Name: Herr Pacius

Klimaneutrale Staatsverwaltung – Kompensation von unvermeidlichen dienstlichen Flugreisen
Erhebung der Flugreisen für das Jahr 2023 über das Schulportal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 12. Januar 2021 hat die Staatsregierung im Rahmen der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele festgelegt, dass für unvermeidliche dienstliche Flugreisen von staatlichem Personal die dadurch entstandenen CO_2-Emissionen durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kompensiert werden müssen.

Soweit die dienstlichen Flugreisen von staatlichem Personal über das zentrale Reisekostenabrechnungssystem (RKS) abgerechnet werden, können die entsprechenden Flugdaten zentral vom Landesamt für Finanzen bereitgestellt werden. Für Ihre Dienststelle ist in diesem Fall nichts weiter zu veranlassen.

Bei dienstlichen Flugreisen von staatlichem Personal, die nicht über das zentrale RKS abgerechnet werden, (u. a. **drittmittelfinanzierte dienstliche Flugreisen**, z. B. im Bereich von **Erasmus+**), müssen die Flugdaten (Ab-

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

flugdatum, Start- und Zielflughafen, Beförderungsklasse sowie Drittmittelgeber) **durch Sie über das Schulportal gemeldet** werden.
Wir bitten Sie daher, bei der Genehmigung dienstlicher Flugreisen von staatlichem Personal, die nicht über das zentrale RKS abgerechnet werden und im Jahr 2023 stattfinden, **spätestens bis 31.01.2024** einen entsprechenden Eintrag im Schulportal vorzunehmen und folgende Hinweise zu beachten:

- Unter dem Menüpunkt „Umfragen“ finden Sie im Schulportal unter der Bezeichnung „Erfassung dienstlicher Flugreisen für das Jahr 2023“ die für das Jahr 2023 geöffnete Eingabemaske.
- Entscheidend für eine Zuordnung zum jeweiligen Jahr ist das Datum des Abflugs.
- **Eine Eintragung ist nur vorzunehmen**, wenn staatliches Personal dienstlich geflogen ist und die Flüge nicht über das zentrale RKS abgerechnet werden.
- Zuständig für die Meldung ist die Schulleitung bzw. die Leitung der Dienststelle für das dortige staatliche Personal, unabhängig von der personalrechtlichen Zuständigkeit.
- Um sicherzustellen, dass alle dienstlichen Flugreisen eines Kalenderjahres erfasst werden, bitten wir Sie die Eintragungen im Schulportal möglichst bereits bei der Genehmigung der Dienstreise vorzunehmen.

Die Flugdaten der drittmittelfinanzierten Flugreisen von staatlichem Personal, die bereits im laufenden Kalenderjahr 2023 getätigt wurden, bitten wir Sie rückwirkend zu melden.

Wir haben uns bemüht, die Umfrage für Sie so knapp wie möglich zu gestalten. So sind von Ihnen nur das Abflugdatum, der Start- sowie der Zielflughafen, die Beförderungsklasse und der Drittmittelgeber einzutragen.
Alle weiteren Daten, wie etwa der Name Ihrer Schule bzw. Dienststelle sowie die Schul- bzw. Dienststellennummer werden vom Schulportal automatisch hinzugefügt.

Weiterhin darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele festgelegt hat, dass dienstliche Flugreisen nur noch getätigt werden dürfen, wenn die Flugreise unvermeidlich ist. Bei der Wahl des Verkehrsmittels für Dienstreisen sind neben dienstlichen, fürsorgerechtlichen und wirtschaftlichen deshalb nun auch ökologischen Aspekten verstärkt zu berücksichtigen. Im Übrigen ist für Dienstreisen das wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen. Zur Vermeidung von Flugreisen können allerdings Mehrkosten bei der Nutzung alternativer Transportmittel als notwendig anerkannt werden (vgl. Nr. 3.2.1 VV-BayRKG). Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung im Sinne der eigenverantwortlichen Schule, welches Verkehrsmittel angesichts der dienstlichen Erfordernisse, fürsorgerechtlicher Aspekte, der Kosten sowie der Umweltauswirkungen genutzt werden soll. Dies gilt analog für die sonstigen Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. **Grundsätzlich sollten Flugreisen im Sinne des Klimaschutzes und der Vorbildfunktion der Schulen als Teil der Staatsverwaltung soweit möglich vermieden werden.** Wir regen an, bei Schülerfahrten und Schüleraustausch u. ä. Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bei der Frage des Beförderungsmittels in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Die im Rahmen einer dienstlichen Flugreise entstandenen CO2-Emissionen werden zentral durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) durch Ankauf sogenannter Zertifikate ausgeglichen. Nach aktuellem Stand – ausgegangen wird vom Preis von 30 EUR pro Tonne CO2, der derzeit im nationalen Emissionshandelssystem abgerufen wird – muss bei Flügen innerhalb Europas von Kompensationsleistungen in Höhe von rund 12 EUR pro Flug ausgegangen werden, bei Flügen nach Nordafrika und in den Nahen Osten von rund 25 EUR, nach Nordamerika, Afrika und Asien von rund 90 EUR und nach Südamerika, Australien oder vergleichbaren Distanzen von rund 160 EUR. Die konkrete Summe richtet sich allerdings nach dem Zertifikatspreis zum Zeitpunkt des Ausgleichs durch die LENK im Folgejahr. Bitte berücksichtigen Sie bei der Genehmigung einer unvermeidlichen dienstlichen Flugreise, dass die erforderlichen Mittel für CO2-

Kompensationsleistungen bei der nächsten Mittelzuweisung zu einer entsprechenden Verminderung des Budgets führen.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Voraus für Erfassung der o.g. Flugreisen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Philipp Pacius
Ministerialrat